

Anlage A zur V/0503/2022

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage soll ein Überblick über das Verfahren zur Gewährung von Zuschüssen im Haushaltsplanentwurf 2023 gegeben werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Nicht unmittelbar über diese Vorlage, aber über die Zuschussgewährung erfolgt letztlich die Erreichung vieler städtischer Ziele, beispielsweise in den Bereichen Kultur, Sport, Umwelt und Nachhaltigkeit, Soziales, Kinder und Jugendliche, Familien, Wissenschaft etc.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Eine unmittelbare Pflichtigkeit lässt sich aus dieser Vorlage nicht ableiten. Bestimmte Trägerzuschüsse können dagegen pflichtig sein, da damit eine Aufgabe erfüllt wird, die ansonsten (pflichtig) durch die Stadt selbst erledigt werden müsste. Andere Zuschüsse wiederum sind rein freiwilliger Natur.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Keine unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen durch diese Vorlage.